



# Mindeststandards für die Ausbildung im Umgang mit schwierigen Insassen

EPTA Fokus-Gruppe



Seirbhís Phríosúin  
na hÉireann  
Irish Prison Service



MINISTÈRE  
DE LA JUSTICE  
*Liberté  
Égalité  
Fraternité*

Énap  
École nationale  
d'administration  
pénitentiaire



[www.epta.info](http://www.epta.info)

## Mindeststandards für die Ausbildung in dynamischer Sicherheit

Dieser Bericht wurde von Hugues Belliard (mit Unterstützung von Cédric Le Bossé, Ecole Nationale d'Administration Pénitentiaire), Constantin Cazac (National Violence Reduction Unit (NVRU)), Irish Prison Service, Clare Kambattu (NVRU und Portlaoise Prison, Irish Prison Service) und Iva Prskalo (Training Center, Prison System and Probation Directorate Croatia) verfasst.

Der Bericht wurde von den Verfasserinnen als Teil die EPTA Fokus-Gruppe (SIG) für die Ausbildung im Umgang mit schwierigen Insassen erstellt. Der Bericht wurde von folgenden Mitgliedern des EPTA-Lenkungsausschusses durchgesehen: Kirsten Hawlitschek (EuroPris), Ana-Maria Sandu (National Correctional Officers Training School Târgu Ocna, Rumänien) und Lianne Veldt (Niederländisches Helsinki-Komitee (NHC)). Die Federführung beim Gesamtverfahren oblag dem NHC.

Dieses Dokument wird mit finanzieller Unterstützung des Justizprogramms der Europäischen Union (2014-2020) im Rahmen des Projekts „Tackling Gaps in Cross-Border Cooperation for Penitentiary Training Academies“ (Schließen von Lücken in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für Justizvollzugsakademien) mit dem NHC als Koordinator veröffentlicht und erstellt. Der Inhalt des Berichts liegt in der Verantwortung der Verfasser\*innen und gibt nur ihre Ansichten wieder. Die Europäische Kommission übernimmt keine Verantwortung für jegliche Verwendung der darin enthaltenen Informationen.

Anfragen sind zu richten an [secretariat@epta.info](mailto:secretariat@epta.info).  
Erstveröffentlichung im Jahr 2021.  
Grafische Gestaltung von Stephan Csikós. [www.stephancsikos.nl](http://www.stephancsikos.nl)  
Übersetzung durch Livewords.



Co-funded by  
the European Union



## Das Niederländische Helsinki-Komitee (NHC)

Das NHC ist eine Nichtregierungsorganisation mit der Zielsetzung, eine internationale und gesellschaftliche Herrschaft des Rechts zu fördern, unter der die Menschenrechte voll und ganz verwirklicht werden können. Das NHC möchte die Aktivitäten internationaler und nationaler Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen auf dem Gebiet der Konfliktverhütung, des Schutzes der Menschenrechte, der Wahrung der Herrschaft des Rechts und der Förderung der Demokratie im gesamten OSZE-Raum stärken und unterstützen.

Im Namen der EPTA koordiniert das NHC das von der EU finanzierte Projekt „Tackling Gaps in Cross-Border Cooperation for Penitentiary Training Academies“ in Zusammenarbeit mit dem EPTA-Lenkungsausschuss. Absicht des Projekts ist es, ein dauerhaftes, professionelles und aktives EPTA-Netzwerk zu schaffen, das in der Lage ist, Lücken in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch Intensivierung der Beteiligung und des Austauschs innerhalb des größeren Netzwerks zu schließen. Das Projekt wurde 2018 begonnen und wird 2021 abgeschlossen.

Das NHC wird auch ein von der EU finanziertes Nachfolgeprojekt koordinieren, mit dem 2021 begonnen wird. Dieses Projekt wird auch künftig das Netzwerk stärken, zu seiner Beständigkeit beitragen und einen umfassenderen Informationsaustausch über aktuelle Herausforderungen im Strafvollzug ermöglichen.

Weitere Informationen sind zu finden auf [www.nhc.nl](http://www.nhc.nl).



## The European Penitentiary Training Academy (EPTA) Network (Das Europäische Netzwerk der Fortbildungsakademien der Justizvollzugsanstalten)

Das EPTA-Netzwerk wurde 2010 von Leitern europäischer Fortbildungsakademien für Strafvollzugspersonal mit dem Ziel gegründet, eine Struktur zu schaffen, die den europaweiten Austausch von Schulungsmethoden und -inhalten fördert.

Ziel der EPTA ist es, eine Zusammenarbeit zu entwickeln, die die Einarbeitung und kontinuierliche Fortbildung des Strafvollzugspersonals stärkt, und einen Beitrag dazu zu leisten, das Bewusstsein für die Arbeit des Strafvollzugspersonals in Haft- und Bewährungsanstalten zu schärfen. Weitere Informationen sind zu finden auf [www.epta.info](http://www.epta.info).

### EPTA-Sekretariat

Die Europäische Organisation der Justizvollzugsanstalten (EuroPris) nimmt die Aufgaben des EPTA-Sekretariats wahr und ist unter den folgenden Post- und Besuchsanschriften zu erreichen.  
E-Mail: [secretariat@epta.info](mailto:secretariat@epta.info)

### Postanschrift: EuroPris

Postbus 13635  
2501 EP Den Haag  
Niederlande

### Besuchsanschrift:

Bezuidenhoutseweg 20  
2594 AV, Den Haag  
Niederlande

# Inhalt

|   |    |
|---|----|
| Einleitung  | 5  |
| Auswahl der Bediensteten  | 6  |
| Spezifische ethische Überlegungen                               | 8  |
| Entwicklung und Evaluierung der Ausbildung                      | 10 |
| Weiterbildung   | 11 |
| Psychische Gesundheit   | 12 |
| Traumageprägter Ansatz  | 13 |
| Kommunikation und Interaktion mit Gefangenen und anderen        | 14 |
| Akkreditierung der Ausbilder                                    | 16 |
| Risikobewertung und Umgang mit schwierigen Insassen             | 17 |
| Gleichheit, Diversität und Inklusion                            | 18 |
| Sicherheitsausbildung   | 19 |
| Empfohlene Sicherheitsausbildungsmodule                         | 19 |
| Physische Sicherheit  | 19 |
| Prozedurale Sicherheit  | 19 |
| Dynamische Sicherheit und Kontroll- und Ruhigstellungsverfahren | 20 |
| Schlussfolgerung  | 21 |
| Abkürzungen   | 23 |
| Literaturverzeichnis  | 23 |



# Einleitung

In diesem Zusammenhang bezeichnet der Ausdruck „Mindeststandards“ die niedrigsten Stufen des Einstellungsverfahrens und der Ausbildung, die Vollzugsbedienstete, die mit schwierigen Insassen arbeiten, absolvieren sollten, um ihre Aufgaben effektiv auszuführen. Dieses Dokument umreißt eine Reihe von Fragen, die bei der Festlegung der Ausbildung für diese Bediensteten berücksichtigt werden sollten; diese Fragen sollten die angebotene Ausbildung prägen. Außerdem bietet es den Ausbildungseinrichtungen des Justizvollzugs die Möglichkeit, ihre derzeitige Praxis mit der zu vergleichen, die von einem internationalen Expertengremium als Mindeststandards vereinbart wurde. Wenn sich die Einrichtungen dazu entschließen, diese Standards zu übernehmen, wird dies zu einer verbesserten Berufspraxis, einem breiteren Spektrum an Fähigkeiten und professionellen Verhaltensweisen, die sich die Bediensteten aneignen, und zu mehr Vertrauen und Sicherheit bei der Arbeit führen, die sie ausführen.

Dieser Leitfaden sollte als Voraussetzung für die Entwicklung der Ausbildung in diesem Bereich betrachtet werden. Er sollte den Ausbildungseinrichtungen zur Verfügung stehen, um die Qualität der Ausbildung von Vollzugsbediensteten und der Arbeit mit gewalttätigen Gefangenen positiv zu beeinflussen. Es ist zu hoffen, dass sich durch die Bereitstellung eines Systems für professionelles Benchmarking überall in den europäischen Ländern eine kohärente Sichtweise und eine gemeinsame Methodik für die Ausbildung von Bediensteten entwickeln kann, die mit schwierigen Insassen arbeiten.

Die Ziele der fachlichen Arbeit mit schwierigen Insassen sind:

- a) Reduzierung des gewalttätigen Verhaltens;
- b) Verbesserung des positiven Verhaltens;
- c) Ermutigung zur Rückkehr zu normaler Sozialisation.

Häufig haben sich die Dienste dafür entschieden, solche Insassen aus der allgemeinen Haft herauszunehmen und in einer speziellen Einheit unterzubringen, die für die Gewährleistung der Sicherheit und den Umgang mit gewalttätigem Verhalten ausgelegt ist. Die Betreuung des Insassen kann sich jedoch nicht auf Isolationsstrategien beschränken, denn so sehr sich dadurch gewalttätiges Verhalten reduzieren und kontrollieren lassen mag, die Ziele b) und c) können damit nicht erreicht werden. Die Erreichung dieser Ziele setzt voraus, dass die

Bediensteten dem Insassen eine Bewertung des dynamischen Risikos und Unterstützung zukommen lassen. Dies geschieht am effektivsten, wenn ein multidisziplinärer Ansatz, wie er in verschiedenen Leitlinien, darunter in den Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen, verankert ist, beherzigt wird.

Überwölbende Themen der Ausbildung sollten den Erwerb von ethischem und Vorschriftenwissen, operativen und psychologischen Fähigkeiten zusätzlich zu Überlegungen zur physischen Sicherheit und Ruhigstellungstechniken umfassen. Konkret geht es in den Ausbildungsmodulen um die Kenntnis des Rechtsrahmens, das Verständnis von Gewalt in der Haft (Ursachen, Erscheinungsformen, Arten, Folgen usw.), die Bewertung von Gewalt, die Gewaltprävention, das Konfliktmanagement und die Betreuung gewalttätiger Gefangener. Zusätzlich zu diesen Modulen müssen die Vollzugsbediensteten in der Anwendung von Ruhigstellungs- und Interventionstechniken ausgebildet werden, damit sie nicht über das Notwendige hinausgehen.

## Auswahl der Bediensteten

Die Rolle der Vollzugsbediensteten ist von entscheidender Bedeutung, da sie die Aufgabe haben, die sichere Betreuung von oft gefährdeten Personen im Gewahrsam zu gewährleisten. Diese Personen stellen häufig auch ein erhebliches Risiko für die Sicherheit der Gemeinschaft inner- und außerhalb des Gefängnisses dar. Die Forschung zeigt, dass Vollzugsbedienstete bestenfalls durch die Praktizierung eines traumageprägten Gewahrsams wesentlich zur Resozialisierung der Gefangenen beitragen. Schlimmstenfalls kann die Interaktion mit Gefangenen das Risiko von antisozialen Verhalten und schwerwiegenden Verletzungen der Sicherheitsgrenzen im Gefängnis und von Rückfällen nach der Entlassung erhöhen. Es wird daher anerkannt, dass eine Ausbildung für Vollzugsbedienstete, insbesondere diejenigen, die mit schwierigen Insassen arbeiten, für den Erfolg ihrer Arbeit unerlässlich ist. Zusätzlich wird vorgeschlagen, dass die Auswahl geeigneter Bediensteter ebenfalls wesentlich für diesen Erfolg ist. Es ist wichtig, dass diese Auswahl unter Beteiligung des multidisziplinären Teams (MDT) erfolgt.

Laut dem Handbuch des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) über den Umgang mit Hochrisikogefangenen „sollten Einstellungsverfahren explizit, klar, gewissenhaft fair und nicht diskriminierend sein; sie sollten auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bewerber basieren und sicherstellen, dass nur Personen mit den richtigen Qualitäten für die Arbeit in Gefängnissen ausgewählt werden“ [Übersetzung] (Atabay & Bryans, 2016, S.19). In dem Handbuch wird auch die Verschiedenheit des Geschlechts, der Rasse und der ethnischen Herkunft im Zusammenhang mit der Auswahl der Bediensteten hervorgehoben, wobei besondere Anstrengungen unternommen werden sollten, Bedienstete einzustellen, die repräsentativ für die verschiedenen Gefangenenkohorten sind, mit denen sie arbeiten. Während diese Leitlinien für die Einstellung innerhalb des breiteren Vollzugsdienstes gelten, müssen sie auch auf die Auswahl der Bediensteten für kleinere Teams in gesonderten Einheiten Anwendung finden, die häufig für den Umgang mit schwierigen Insassen eingesetzt werden.

Die folgenden zusätzlichen Mindeststandards werden für die Auswahl von Bediensteten empfohlen, die mit schwierigen Insassen arbeiten:

- Die Beamten sollten eine Grundausbildung erfolgreich abgeschlossen und entsprechende körperliche Tests bestanden haben (der Inhalt derartiger Tests ist von Land zu Land verschieden);
- Die Beamten sollten über operative Vorerfahrungen verfügen, einschließlich des direkten Kontakts mit Insassen und Erfahrung in der Arbeit als Teil eines Teams.

In den Leitlinien des Europarates (Adams & Carr, 2019) wird empfohlen, dass bei der Einstellung die Fähigkeiten und Werte berücksichtigt werden, die für Justizvollzugspersonal Voraussetzung sind. Dazu gehören Motivation, Flexibilität, Durchsetzungsvermögen, Reife, Reflektionsfähigkeit, Integrität, Teamwork und Sozial- und Kommunikationskompetenzen (Adams & Carr, 2019, S. 3).

Da die Arbeit mit schwierigen Insassen als spezielle Fähigkeit angesehen wird, die ein hohes Maß an den oben genannten Fertigkeiten voraussetzt, wird vorgeschlagen, psychometrische Maßnahmen einzusetzen, um diese während der speziellen Ausbildungsphase zu bewerten und eine Entscheidung über die Eignung der Person für die Arbeit mit schwierigen Insassen auf der Grundlage dieser Maßnahmen sowie einer kontinuierlichen Beurteilung ihrer Fähigkeiten während der

Ausbildung zu treffen. Die Maßnahmen sollten aus einer multidisziplinären Perspektive heraus ausgewählt werden und variieren von Land zu Land, je nachdem, welche Maßnahmen in die relevanten Sprachen übersetzt wurden und welche von den einzelnen Diensten als beste Praxis angesehen werden.

## Spezifische ethische Überlegungen

Im Strafvollzug bezieht sich der Begriff „Ethik“ auf die Festlegung und Umsetzung von Berufspflichten und -regeln für verschiedene Kategorien von Bediensteten, um sicherzustellen, dass sie ihre Arbeit angemessen ausführen. Solche Pflichten und Regeln dienen dem Schutz der Bediensteten wie dem der Gefangenen, und obwohl Verhaltenskodizes von Land zu Land unterschiedlich sein können, weisen sie typischerweise einige Gemeinsamkeiten auf, da sie auf internationalen, europäischen wie auch nationalen Rechtstexten basieren.

Dies sollte auch im Einklang mit dem Verhaltenskodex des Europarates für Vollzugsbedienstete stehen, in dem die wesentlichen Standards für die Behandlung der Gefangenen aufgeführt sind:

- 1) Vollzugsbedienstete müssen im Hinblick auf die persönliche Rechtschaffenheit und Integrität hohe Standards wahren und fördern.
- 2) Vollzugsbedienstete müssen sich bemühen, gute professionelle Beziehungen sowohl mit den Gefangenen als auch mit ihren Familienangehörigen zu pflegen.
- 3) Private, finanzielle oder sonstige Interessen der Vollzugsbediensteten dürfen nicht mit ihrem Amt kollidieren. Es liegt in der Verantwortung der Vollzugsbediensteten, solche Interessenkonflikte zu vermeiden und im Zweifelsfall Rat einzuholen.
- 4) Vollzugsbedienstete müssen jeglicher Art von Korruption innerhalb der Vollzugsverwaltung entgegentreten. Sie müssen ihre Vorgesetzten und andere zuständige Organe von jeglicher Art der Korruption innerhalb der Vollzugsverwaltung unterrichten (Europarat, 2011, S 2).

Viele Länder haben diese Regeln in ihre nationalen Vollzugsvorschriften übernommen, und umformulierte Versionen der oben aufgeführten finden sich häufig.

Es gibt jedoch eine Reihe anderer Quellen und Regeln, die im speziellen Fall von Bediensteten, die mit schwierigen Insassen arbeiten, Anwendung finden könnten, da diese Arbeit so speziell ist. Daher sollte jede Gefängnisverwaltung zusätzlich zu dem für den gesamten Dienst geltenden Verhaltenskodex einen schriftlichen Regelkodex für die Bediensteten entwickeln, die diese Aufgabe wahrnehmen.

Ein klares Verständnis der Bediensteten dafür, welche Standards für professionelles Verhalten bei der Arbeit mit solchen Gefangenen erwartet werden, reduziert die Fälle von Fehlverhalten, die zu gewalttätigen Zwischenfällen führen könnten. Zu den Informationsquellen für die Entwicklung dieses spezifischen Kodexes gehören das UNODC Handbook on the Management of High-Risk Prisoners (2016), die Nelson-Mandela-Regeln (Vereinte Nationen, 2015) und die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze (Ministerkomitee, 2006).

Regel 72.4 der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze besagt: „Die Vollzugsbediensteten haben bei der Ausübung ihrer Tätigkeit hohe berufliche und persönliche Standards zu erfüllen“ (2006, S. 29), und im Kommentar heißt es:

*Diese Regel unterstreicht den ethischen Kontext des Vollzugsmanagements. Ohne einen starken ethischen Kontext kann sich die Situation, in der eine Gruppe von Personen beträchtliche Macht über eine andere erhält, leicht zu einem Machtmissbrauch auswachsen. Dieser ethische Kontext bezieht sich nicht nur auf das Verhalten einzelner Mitarbeiter gegenüber den Gefangenen. Die für Gefängnisse und Vollzugssysteme Verantwortlichen müssen Personen sein, die eine klare Vision und die Entschlossenheit besitzen, die höchsten Standards im Justizvollzugswesen aufrechtzuerhalten. Die Tätigkeit im Vollzug erfordert daher eine einzigartige Kombination von persönlichen*

*Qualitäten und technischen Fähigkeiten. Die Vollzugsbediensteten müssen über persönliche Qualitäten verfügen, die sie in die Lage versetzen, alle Gefangenen unparteiisch, menschlich und gerecht zu behandeln (Ministerkomitee, 2006, S. 86).*

Ein Beispiel für die Notwendigkeit eines speziellen Verhaltenskodexes für solche Bediensteten stellt die Anerkennung der Wichtigkeit der Beziehung dar, die zwischen Bediensteten und schwierigen Insassen besteht. Diese Beziehung ist wesentlich für das Erreichen der drei in der Einleitung genannten Ziele.

Regel 74 der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze lautet: „Besonderes Augenmerk ist auf das Verhältnis von Vollzugsbediensteten, die unmittelbaren Kontakt zu Gefangenen haben, zu den ihnen anvertrauten Gefangenen zu richten.“ (Ministerkomitee, 2006, S. 29), und im Kommentar heißt es: Diese Regel betrifft das Verhältnis zwischen Vollzugsbediensteten, die unmittelbaren Kontakt zu Gefangenen haben, und den ihnen anvertrauten Gefangenen. Diesen Mitarbeitern muss wegen der menschlichen Dimension ihrer Kontakte zu Gefangenen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden (2006, S. 87).

Dies wird im UNODC Handbook on the Management of High-Risk Prisoners über die Bedeutung zwischenmenschlicher Fähigkeiten und Anleitung bestätigt:

*Die Bediensteten sollten wissen und verstehen, wie sich Verhalten, Kommunikation und zwischenmenschliche Fähigkeiten auf die Erwartung einer Person auswirken. Sie sollten sich der Barrieren bewusst sein, die die Kommunikation beeinträchtigen können, und sie müssen sich auch darüber im Klaren sein, wie ihr nonverbales Verhalten bei der Kommunikation mit Gefangenen interpretiert wird. Kommunikation, sowohl verbal als auch nonverbal, ist ein zweiseitiger Prozess. Das Verhalten der Vollzugsbediensteten kann die Erwartungen von Einzelpersonen und*

*Gruppen sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Verschiedene Formen der nonverbalen Kommunikation können Auswirkungen haben: Beispielsweise können übertriebene Handbewegungen oder das Eindringen in den persönlichen Raum einer Person eine Situation zuspitzen. Die Bediensteten können Barrieren zwar nicht immer überwinden, aber sie können deren Folgen minimieren. Das Verhalten kann Konflikte innerhalb des Gefängnisses verhindern [Übersetzung] (Atabay & Bryans, 2016, S. 27).*

Diese Punkte können wesentliche Bestandteile eines fachlichen Verhaltenskodexes sein, damit der Beamte versteht, dass er seine Kommunikation der Persönlichkeit des Insassen anpassen muss, um eine konstruktive Beziehung zu entwickeln.

Der Beamte sollte bei Antritt seiner ersten Stelle innerhalb der Vollzugsverwaltung einen Eid ablegen. Diese Vereidigung besteht aus einer feierlichen Verpflichtung, die ethischen Regeln in Bezug auf die Aufgaben des Beamten einzuhalten. Dabei kommt es auf die Art des Textes und/oder der Aufgaben an, die einem Beamten übertragen werden, auf die der Beamte einen Eid ablegt. Dieser Akt sollte vor der Justizbehörde des Landes erfolgen, das für den Arbeitsort des Beamten zuständig ist.

## Entwicklung und Evaluierung der Ausbildung

Bei der Entwicklung von Ausbildungsprogrammen für Bedienstete, die schwierige Insassen betreuen, sollten Fachleute mit einschlägigem Fachwissen oder vergleichbaren Erfahrungen hinzugezogen werden, um sicherzustellen, dass die Module den besten Praktiken in jedem Bereich entsprechen. Die Ausbildungsprogramme sollten regelmäßig durch Feedback von Ausbildungsleitern und Teilnehmern evaluiert werden. Die Programme sollten laufend aktualisiert werden, um nützliches Feedback, neue Forschungsergebnisse und bewährte Praktiken einzubeziehen. Die Evaluierung der Ausbildung sollte auch zur Verbesserung der beruflichen Praktiken und Verfahren beitragen.

# Weiterbildung

Eine Ausbildung ist für alle Vollzugsbediensteten, die in einer Gefängnisumgebung arbeiten, von entscheidender Bedeutung, insbesondere für diejenigen, die mit Hochrisiko-Gefangenen arbeiten, unter denen einige Gefangene manipulativ, kämpferisch, angriffslustig oder bedrohlich sein können. Um in dieser Hochrisiko-Umgebung zu arbeiten, benötigen die Vollzugsbediensteten eine gediegene Ausbildung in den Prinzipien, die ihrer Arbeit zugrundeliegen sollten, und in den menschlichen und technischen Fähigkeiten, die erforderlich sind (Coyle & Fair, 2018).

Regel 75 der Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen (VN) für die Behandlung der Gefangenen (die Nelson-Mandela-Regeln) lautet:

- 1) Alle Vollzugsbediensteten haben über einen ausreichenden Bildungsgrad zu verfügen und sind mit der Fähigkeit und den Mitteln auszustatten, ihre Aufgaben auf professionelle Weise wahrzunehmen.
- 2) Vor Eintritt in den Dienst haben alle Vollzugsbediensteten eine Ausbildung zu erhalten, die auf ihre allgemeinen und besonderen Pflichten zugeschnitten ist und auf modernen, faktengestützten bewährten Verfahrensweisen in der Strafvollzugswissenschaft beruht.
- 3) Die Vollzugsverwaltung hat ihrem Personal kontinuierlich dienstbegleitende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen anzubieten, um seine Kenntnisse und beruflichen Fähigkeiten nach dem Eintritt in den Dienst und während seiner beruflichen Laufbahn zu erhalten und zu erweitern (Vereinte Nationen, 2015, S. 23).

erhöhten Herausforderungen des Umfelds eine Notwendigkeit.

Regel 76 lautet: 2. Vollzugsbedienstete, die für die Arbeit mit bestimmten Kategorien von Gefangenen verantwortlich oder mit sonstigen spezialisierten Aufgaben betraut sind, müssen eine Ausbildung mit entsprechendem Schwerpunkt erhalten (2015, S. 23).

Im UNODC Handbook on the Management of High-Risk Prisoners (Artikel 1.8.) wird ebenfalls erwähnt, dass „eine spezielle Ausbildung für die Arbeit mit Hochrisiko-Gefangenen“ [Übersetzung] (UNODC, 2016, S. 15) erforderlich ist. Daher ist eine zusätzliche und fortlaufende Ausbildung und für diese Gruppe von Bediensteten angesichts des Risikos und der

# Psychische Gesundheit

**Beamte, die ständig mit schwierigen (Hochrisiko-/gewalttätigen) Insassen arbeiten, sind anfälliger für ein höheres Maß an Stress und haben ein erhöhtes Risiko für Burnout, posttraumatische Belastungsstörung nach einem gewalttätigen Zwischenfall und andere psychische Probleme. Daher ist es zwingend erforderlich, der Ausbildung der Vollzugsbediensteten im Umgang mit ihrer psychischen Gesundheit besondere Aufmerksamkeit zu schenken.**

Wie bereits erwähnt, besagt Regel 75 Artikel 3 der Mandela-Regeln: „Die Vollzugsverwaltung hat ihrem Personal kontinuierlich dienstbegleitende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen anzubieten, um seine Kenntnisse und beruflichen Fähigkeiten nach dem Eintritt in den Dienst und während seiner beruflichen Laufbahn zu erhalten und zu erweitern.“ (Vereinte Nationen, 2015, S. 23)

Dies wird auch in Artikel 2.8 des UNODC Handbook on the Management of High-Risk Prisoners erwähnt: „Eine kontinuierliche Ausbildung für Bedienstete, die mit Hochrisiko-Gefangenen arbeiten, kann den zusätzlichen Vorteil haben, dass sie eine Pause vom Stress der täglichen Arbeit bekommen und über ihre Rolle und deren Herausforderungen reflektieren können“ [Übersetzung] (Atabay & Bryans, 2016, S. 31). In demselben Artikel wird empfohlen, Folgendes anzubieten, um eine gute psychische Gesundheit zu gewährleisten:

- Kontinuierliche Ausbildungskurse, um das Wissen und die beruflichen Fähigkeiten zu erhalten und zu verbessern (Ausbildungs- und Stressabbaukurse, um den Bediensteten zu helfen, mit dem Arbeitsumfeld zurechtzukommen);
- Regelmäßige Einzel- und Gruppen-Supervisionsbesprechungen;
- Arbeitsplatzrotation, wechselnde Aufgaben innerhalb der Einheit oder des Gefängnisses, regelmäßige Rotation außerhalb der Einheit oder Einrichtung;
- Peer-Unterstützung;
- Vertrauliche Beratungsgespräche für Bedienstete, die unter psychischen Problemen leiden, sich gestresst fühlen oder nach einem Zwischenfall im Gefängnis an einer posttraumatischen Belastungsstörung leiden.

# Traumageprägter Ansatz

**Ein traumageprägter Ansatz in Bezug auf den Gewahrsam beinhaltet zwei Komponenten: die Erkenntnis, dass Menschen im Gefängnis oft traumatisiert sind, und die Erkenntnis, dass Bedienstete, die in Gefängnissen arbeiten, durch ihre Arbeit traumatisiert werden können. Dies ist von besonderer Bedeutung bei der Arbeit mit schwierigen Insassen, da die Rate an Traumata und psychischen Störungen bei ihnen noch höher ist als bei der allgemeinen Gefangenenpopulation.**

Das Erkennen und Verstehen der Rolle, die ein Trauma auf dem Weg eines Individuums in die Inhaftierung spielt, und der Rolle, die die Inhaftierung für die Perpetuierung traumatischer Erfahrungen spielen kann, ist in Gefängnissen von maßgeblicher Bedeutung. Die Auswirkungen von Traumata stellen wegen der damit einhergehenden Verhaltensprobleme eine schwere Belastung für die Vollzugsbediensteten, die Gefangenen, ihre Familien und ihre Gemeinschaft dar. Zur Resozialisierung der Gefangenen, zum Schutz der Vollzugsbediensteten vor körperlichen und emotionalen Schäden und zur Verringerung des Risikos einer erneuten Straffälligkeit nach der Entlassung wird eine Grundausbildung in traumageprägtem Gewahrsam empfohlen.

Die Mindeststandards für die Ausbildung im traumageprägten Ansatz sollten eine Reihe von Elementen umfassen:

- Verständnis für die Auswirkungen von Traumata auf den Weg eines Individuums in die Kriminalität, einschließlich der Auswirkungen belastender Kindheitserlebnisse;
- Verständnis dafür, dass das Durchlaufen des Strafvollzugssystems Traumata und andere psychische Gesundheitsprobleme verschlimmern kann;
- Verständnis dafür, dass Vollzugsbedienstete durch ihre Arbeit mit schwierigen Insassen häufig traumatisiert sind, und Informationen darüber, wie sie in einem solchen Fall Hilfe in Anspruch nehmen können.

# Kommunikation und Interaktion mit Gefangenen und anderen

Die Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung der Gefangenen (die Nelson-Mandela-Regeln), insbesondere Regel 77, besagen: „Alle Vollzugsbediensteten haben sich jederzeit so zu verhalten und ihre Pflichten so wahrzunehmen, dass sie die Gefangenen durch ihr Vorbild positiv beeinflussen und von ihnen respektiert werden.“ (Vereinte Nationen, 2015, S. 23). In Artikel 7 des Verhaltenskodexes der Vereinten Nationen für Beamte mit Polizeibefugnissen heißt es: „Beamte mit Polizeibefugnissen dürfen keinerlei Bestechungshandlungen begehen. Sie müssen auch allen derartigen Handlungen energisch entgegentreten und sie bekämpfen.“ (Vereinte Nationen, 1979, S. 3). Daher muss im Verhaltenskodex eines jeden Landes festgelegt sein, dass die Vollzugsbediensteten hohe Standards der Redlichkeit und persönlichen Integrität insbesondere beim Umgang mit schwierigen Insassen einhalten müssen. Die Beamten müssen sich jeder Handlung, Erklärung oder schriftlichen Äußerung enthalten, die dazu führen könnte, die Sicherheit und gute Ordnung der Einrichtungen und Dienste zu gefährden. Die Bediensteten der Vollzugsverwaltung schulden einander und den ihnen anvertrauten Gefangenen zumindest gegenseitige Achtung, Hilfe und Unterstützung.

Die Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen, angenommen vom Ersten Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger (1955), besagen in Artikel 54:

- 1) 1) Anstaltspersonal darf gegenüber Gefangenen keine Gewalt anwenden, außer im Fall der Notwehr oder bei Fluchtversuch oder aktivem oder passivem körperlichen Widerstand gegen eine auf Gesetz oder Verwaltungsvorschrift beruhende Anordnung. Beamte, die Gewalt anwenden, müssen diese auf das unbedingt notwendige Maß beschränken und dem Anstaltsleiter sofort über den Vorfall berichten.
- 2) Das Vollzugspersonal hat eine besondere Ausbildung zu erhalten, um es in die Lage zu versetzen, gewalttätige Gefangene in Schranken zu halten.
- 3) Nur in besonderen Fällen soll das Personal, das bei seinen dienstlichen Obliegenheiten in unmittelbare Berührung mit Gefangenen kommt, bewaffnet sein. Das Personal soll unter keinen Umständen mit Waffen ausgerüstet werden, ohne zuvor im Waffengebrauch ausgebildet worden zu sein (Vereinte Nationen, 1955, S. 8).

Jedes Land und jede Organisation sollte durch Ausbildungsmaßnahmen verstärkt dafür Sorge tragen, dass Vollzugsbedienstete Gewalt nur im Falle von Selbstverteidigung oder Fluchtversuchen oder im Falle des Widerstands gegen eine erteilte Anordnung, die auf Gesetz oder Verwaltungsvorschrift beruht, anwenden dürfen. Letzteres ist gerechtfertigt, wenn Sicherheit und Ordnung gegeben sein müssen oder die Sicherheit einer Person gefährdet ist. Es ist zwingend erforderlich, dass die Vollzugsbediensteten über die erforderlichen Kommunikations-, relationalen und körperlichen Fähigkeiten verfügen, um mit aggressiven Gefangenen umgehen zu können. Dies wird darüber hinaus durch die Empfehlung Nr. R (82)17 des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten über die Unterbringung und Behandlung gefährlicher Gefangener bestätigt: „9. dafür zu sorgen, dass die Abteilungen für den Vollzug unter erhöhter Sicherheit über genügend Plätze, Personal und Mittel verfügen; 10. das mit dem Vollzug und der Behandlung gefährlicher Gefangener betraute Personal aller Stufen angemessen auszubilden und zu informieren“ (Ministerkomitee, 1982).

Während die Ausbildung sehr explizite Themen wie Werte und Ethik, den Rechtsrahmen und die Ziele des Dienstes, die Betreuung von Menschen, berufliche Beziehungen und Praktiken abdecken kann, sollte sie sich nicht nur auf den Erwerb von Wissen beschränken. Auch wenn dies nur schwer zu beurteilen ist, sollte die Ausbildung dazu beitragen, die Analyse- und Entscheidungsfähigkeiten der Beamten und vor allem ihr Vertrauen in ihr Urteilsvermögen zu stärken. Dies ermöglicht es ihnen, die Herausforderungen jeder erlebten beruflichen Situation unter Berücksichtigung verschiedener Risikofaktoren einzuschätzen, und konsequent und angemessen zu reagieren.

Wie es im UNODC Handbook on the Management of High-Risk Prisoners heißt:

*Es kann sein, dass Gefangene den Versuch unternehmen, die Professionalität der Bediensteten zu untergraben und unsichere Bedienstete dafür auszunutzen, verbotene Ware zu besorgen, ihnen bei einem Fluchtversuch zu helfen oder zu kriminellen Gruppen außerhalb der Haftanstalt Verbindung aufzunehmen. Die Vollzugsbeamten müssen daher stets hohe berufliche und persönliche Verhaltensstandards einhalten. Sie sollten ihre Aufgaben loyal, gewissenhaft, ehrlich und integer ausführen. Die Bediensteten sollten sich im Umgang mit allen Gefangenen, Kollegen und der Öffentlichkeit höflich, verständig und gerecht verhalten. Sie sollten Menschen mit Anstand und Respekt behandeln. Alle Bediensteten sollten Richtlinien und Verfahren befolgen. Die Anstaltsleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass Verhaltensstandards und -maßstäbe aufrechterhalten werden. Die Bediensteten sollten Verantwortung übernehmen und Rechenschaft über ihr Handeln ablegen [Übersetzung] (Atabay & Bryans, 2016, S. 26).*

Die Beamten sollten durch eine Ausbildung dazu ermutigt werden, Verantwortung zu übernehmen und für ihr berufliches Verhalten einzustehen. Dies bedingt, dass die Ausbildung ein hohes Maß an zwischenmenschlichen Fähigkeiten für den Umgang mit Konflikten und auch Zeit für die Anerkennung der Bediensteten durch ihre Vorgesetzten bietet.

## Akkreditierung der Ausbilder

Der Umgang mit schwierigen Insassen stellt alle Strafvollzugsbehörden vor große Herausforderungen. Im Hinblick auf einen sicheren Umgang mit schwierigen Insassen bei gleichzeitiger Achtung der grundlegenden Menschenrechte der Gefangenen müssen die Ausbildungsakademien der Justizvollzugsanstalten sicherstellen, dass die für die Arbeit mit diesen Gefangenen ausgewählten Bediensteten in den Genuss eines ganzheitlichen und maßgeschneiderten Ausbildungslehrplans kommen, der von der nationalen und internationalen besten Praxis geprägt ist (Adams & Carr, 2019). Die einzelnen Jurisdiktionen müssen sicherstellen, dass eine derartige Ausbildung Teil eines speziellen Programms ist, das mit und für Strafvollzugsbehörden gestaltet und anschließend Zielgruppen wie Justizvollzugsbediensteten, die mit schwierigen Insassen arbeiten, und/oder anderen Fachbereichen vermittelt wird.

Um ein hohes Maß an Diensterfüllung zu erreichen, müssen Schutzmaßnahmen, Strategien und Spezialausbildung, geprägt von Forschungsergebnissen und der nationalen und internationalen besten Praxis, entwickelt und an die Vollzugsbediensteten, die schwierige Insassen betreuen, weitergegeben werden. Diese Ausbildungspakete sollten speziell darauf ausgerichtet sein, den Vollzugsbediensteten, die mit dieser Gefangenenkohorte arbeiten, die notwendigen operativen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, in einem physisch und persönlich äußerst schwierigen Umfeld zu arbeiten. Der Ausbildungslehrplan sollte den Vollzugsbediensteten auch die psychologischen Fähigkeiten vermitteln, die ihnen helfen, gewalttätiges Verhalten, seine Wurzeln und Auswirkungen zu verstehen und zu verstehen, wie sie mit den von dieser Gefangenenkohorte ausgehenden Risiken umgehen und deren gewalttätiges Verhalten reduzieren können, um sie in die breitere Gefängnispopulation wiederenzugliedern (Atabay & Bryans, 2016).

Das Personal, das die gefängnispezifischen Ausbildungsmodule durchführt, sollte aus qualifizierten und erfahrenen technischen, operativen und sicherheitsrelevanten Tutoren, Ausbildern und Instruktoern bestehen, die von der Ausbildungsakademie für Justizvollzug der jeweiligen Jurisdiktion sowie von anderen ähnlichen internationalen Berufsverbänden akkreditiert sind. Zu dieser Kategorie sollten Experten für Kontrolle und Ruhigstellung,

Interventionstechniken, dynamische Sicherheit und handwerkliche Tätigkeiten im Gefängnis, Verwaltungs- und IT-Spezialisten usw. gehören. Andere Module wie z. B. solche, die sich auf Gesetzgebung und Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Psychologie usw. beziehen, sollten von qualifizierten Tutoren anerkannter höherer Bildungseinrichtungen (Einrichtungen des tertiären Bildungsbereichs/Universitäten) durchgeführt werden, die gemäß nationalen und internationalen Rahmenwerken akkreditiert sind (Adams & Carr, 2019).

# Risikobewertung und Umgang mit schwierigen Insassen

Beste internationale Praktiken zeigen, dass der effektivste Weg, mit schwierigen Insassen umzugehen, ein ganzheitlicher, multidisziplinärer Risikoansatz ist, der aus Gefängnispersonal und -leitung, Psychologie, Teams für die psychische Gesundheitsversorgung, Bildung, Seelsorge usw. besteht. (Atabay & Bryans, 2016). Die Mitglieder des multidisziplinären Teams sollten sich regelmäßig treffen, und jeder sollte für seine Rolle relevante Informationen einbringen, die wiederum in den Entscheidungsprozess bezüglich des Risiko-, Fürsorge- und Betreuungsplans für jeden Gefangenen einfließen würden. Zweck dieser Besprechungen ist es, sicherzustellen, dass wichtige Änderungen des Risikos und/oder des Verhaltens eines Gefangenen gemeinsam besprochen, fundierte Entscheidungen getroffen und die Gefangenen über diese Entscheidungen und deren Bedeutung für ihre zukünftige Betreuung informiert werden. Darüber hinaus sollen diese Foren eine verbesserte Kommunikation und eine einheitliche Vorgehensweise unterstützen und dienen sie der Unterstützung des gesamten multidisziplinären Teams sowie der Gefangenen bei ihrer Betreuung. Angesichts der Tatsache, dass die Vollzugsbediensteten diese Gefangenen täglich betreuen, kann ihre Rolle an der Frontlinie der multidisziplinären Teams nicht unterschätzt werden.

Um bei der Festlegung der Haftbedingungen für schwierige Insassen zu helfen, sollten die Vollzugsbediensteten, die mit dieser besonderen Gefangenenkohorte arbeiten, eine Ausbildung in Risikobewertung und Risikomanagement erhalten. Die Ausbildungsmodule sollten beinhalten, wie man sicherheitstechnische und operative Informationen nutzt, um den Grad des Gewalttrisikos einer Person gegenüber den Bediensteten, anderen Gefangenen und der guten Ordnung einzuschätzen, und wie man dieses Wissen anwendet, um Entscheidungen über die Anzahl des Personals zu treffen, das für die Betreuung der Gefangenen erforderlich ist, ihren Zugang zu Besuchen, Aktivitäten, Bewegungen im Inneren und Zusammenschluss, Begleitungen, sowie darüber, wie man am besten auf unerwartete dynamische Veränderungen im Verhalten und Risiko eines Gefangenen reagiert.

Zusätzlich zur operativen und sicherheitstechnischen Risikobewertung sollten Vollzugsbedienstete eine psychologische Ausbildung erhalten, die es ihnen ermöglicht, die historische Entwicklung eines Gefangenen und seinen Weg zur Gewalt zu verstehen, sowie eine Ausbildung, wie man dieses Risiko eines Gefangenen, sich selbst und anderen Schaden zuzufügen (bekannt als Formulierung) formell

betrachtet. Die Vollzugsbeamten wären dann in der Lage, Informationen, Anleitungen und Ziele einzubauen, die darauf hinauslaufen, die Lebensqualität der Gefangenen zu maximieren sowie angemessene Verbindungen zu externen Unterstützungsquellen (prosoziale Beziehungen) aufrechtzuerhalten und die ihnen anvertrauten Gefangenen bei der Entwicklung ihrer eigenen Fürsorge- und Betreuungspläne zu unterstützen (Coyle & Fair, 2018).

# Gleichheit, Diversität und Inklusion

Die Förderung der Gleichheit, Diversität und Inklusion in Gefängnissen ist nicht nur eine moralische, sondern auch eine gesetzliche Pflicht. Die Gefängnisleitung hat die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass es weder für die Bediensteten noch für die Gefangenen eine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft oder Religion gibt. Dies erstreckt sich sowohl auf die Diskriminierung im weiteren Sinn durch die Organisation als auch auf die Diskriminierung durch Einzelpersonen. Gleichheit, Diversität und Inklusion sind in internationalen Rechtsakten und Leitlinien wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Vereinte Nationen, 1948/2015), den Leitlinien des Europarates für die Einstellung, Auswahl, Ausbildung, Schulung und Weiterbildung von Justizvollzugspersonal und Bewährungshelferinnen und -helfern (Europarat, 2019), dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Vereinte Nationen, 1966) und den Mindestgrundsätzen für die Behandlung der Gefangenen (Vereinte Nationen, 2015) verankert.

In Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Europäischen Strafvollzugsgrundsätze wird betont,

*dass (eine) Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Besitzstandes, der Geburt oder eines sonstigen Status (ausgeschlossen ist). Es ist der Diversität und den unterschiedlichen individuellen Bedürfnissen der Häftlinge Rechnung zu tragen. Die Leitlinien des Europarates greifen dies auf und sehen die Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Aspekten und antidiskriminatorischen Praktiken als Schlüsselkomponenten der Ausbildung der Bediensteten vor. Es wird empfohlen, dass die Bediensteten, die mit schwierigen Insassen arbeiten, eine Zusatzausbildung in Diversität erhalten, bei der den*

*Minderheitengruppen, die in ihrem Land und ihrer Kultur am stärksten vertreten sind, und denen, die die größte Diskriminierung erfahren, Rechnung getragen wird (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, 2010, S. 13).*

# Sicherheitsausbildung

Die Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Gleichgewichts zwischen Sicherheitsmaßnahmen und den im internationalen Recht verankerten Verpflichtungen, insbesondere in Bezug auf die grundlegenden Menschenrechte von Gefangenen und die Behandlung in der Haft, kann eine Herausforderung für die Vollzugsbehörden sein, die mit Gefangenen zu tun haben, welche aufgrund ihres gewalttätigen und störenden Verhaltens schwierig zu handhaben sind (Coyle & Fair, 2018). Um dies zu erreichen, sollte gegenüber allen Gefangenen einschließlich der schwierigen oder gewalttätigen und störenden Gefangenen ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen der physischen, prozeduralen und dynamischen Sicherheit aufrechterhalten werden. Darüber hinaus müssen, um ein hohes Maß an Dienstleistung zu erreichen, Schutzmaßnahmen, Strategien und Spezialausbildung, geprägt von der nationalen und internationalen besten Praxis, entwickelt und an die Vollzugsbediensteten, die schwierige Insassen betreuen, weitergegeben werden (Adams & Carr, 2019).

Wie bereits erwähnt, müssen die Ausbildungsakademien der Justizvollzugsanstalten im Hinblick auf einen sicheren Umgang mit schwierigen Insassen bei gleichzeitiger Achtung der grundlegenden Menschenrechte der Gefangenen sicherstellen, dass die für die Arbeit mit diesen Gefangenen ausgewählten Bediensteten in den Genuss eines ganzheitlichen und maßgeschneiderten Ausbildungslehrplans kommen. (Adams & Carr, 2019). Um sowohl die Gefängnisbeamten als auch die Gefangenen zu schützen, müssen die einzelnen Jurisdiktionen sicherstellen, dass zusätzlich zur Grundausbildung für alle Vollzugsbediensteten ein fortgeschrittenes Ausbildungsniveau (einschließlich sicherheitsbezogener Module) für Vollzugsbedienstete angeboten wird, die mit schwierigen Insassen arbeiten.

Der Lehrplan für die Sicherheitsausbildung sollte speziell darauf ausgerichtet sein, den Bediensteten, die mit dieser Gefangenenkohorte arbeiten, die notwendigen operativen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, um gewalttätiges Verhalten zu verstehen und sicher mit schwierigen Insassen umzugehen, was sie wiederum in die Lage versetzen würde, in einem physisch und persönlich äußerst schwierigen Umfeld effektiv zu arbeiten (Atabay & Bryans, 2016). Diese Ausbildungsmodule müssen von erfahrenen technischen, operativen und sicherheitsrelevanten Tutoren, Ausbildern und Instruktor:innen durchgeführt werden, die von

der Ausbildungsakademie für Justizvollzug der jeweiligen Jurisdiktion sowie von anderen ähnlichen internationalen Berufsverbänden akkreditiert sind. Zu dieser Kategorie sollten Experten für Kontrolle und Ruhigstellung, Interventionstechniken, prozedurale und dynamische Sicherheit sowie Spezialisten für Gesetzgebung und Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte usw. gehören. (Adams & Carr, 2019).

## **Empfohlene Sicherheitsausbildungsmodule** **Physische Sicherheit**

Der Ausbildungslehrplan muss Ausbildungsmodule für den Einsatz physischer Sicherheitsmittel wie Schlösser, Alarmanlagen, Metalldetektoren und Röntgengeräte, Radios, Schusswaffen (falls zutreffend), Videoüberwachung und Bodycams usw. sowie eine Ausbildung im Gebrauch physischer Sicherheitsinstrumente wie Ketten und Handfesseln enthalten (Ministerkomitee, 2006, S. 27-28).

## **Prozedurale Sicherheit**

Die Ausbildung sollte Module zur Anwendung von Richtlinien und Verfahren, Schutzmaßnahmen sowie sicherheitstechnischen und Informationen operativer Natur für den Umgang mit Gefangenen umfassen, die ein hohes Risiko von Gewalt gegenüber den Bediensteten, anderen Gefangenen und der guten Ordnung darstellen. Gefängnis-/Abteilungsleiter sind dann in der Lage, dieses Wissen anzuwenden,

um Entscheidungen über die Anzahl des Personals zu treffen, das für die Betreuung der Gefangenen erforderlich ist, über deren Zugang zu Besuchen, Aktivitäten, Bewegungen im Innern und Zusammenschluss, Begleitpersonen sowie darüber, wie man am besten auf unerwartete dynamische Veränderungen im Verhalten und Risiko eines Gefangenen reagiert (Atabay & Bryans, 2016).

Sicherheits- und operative Verfahren können viele Aspekte der sicherheitsbezogenen Arbeit abdecken, und die gute Praxis zeigt, dass die Bediensteten, die schwierige Gefangene betreuen, Ausbildung in folgenden Bereichen erhalten sollten:

- a) Durchsuchung (persönlich und Zelle/ Eigentum); Erklärung für risikobehaftete Gegenstände;
- b) Überwachung von Gefangenen;
- c) Beurteilung und Einstufung von Gefangenen;
- d) Überwachung der Kontakte von Gefangenen mit der Außenwelt (Telefon, Post, Besuche usw.);
- e) Kommunikation und Überwachung (Radio, Videoüberwachung, Bodycam); und
- f) Informationseinholung und Nachrichtendienstsysteme.

### **Dynamische Sicherheit und Kontroll- und Ruhigstellungsverfahren**

Die Sicherheitsausbildung muss auch Ausbildungsmodule in dynamischer Sicherheit und hoch entwickelten Kontroll- und Ruhigstellungstechniken umfassen. Falls möglich, sollten diese Module die praktische Ausbildung mit Simulationsübungen kombinieren, bei denen tatsächliche Zwischenfälle/Ereignisse mit schwierigen Insassen nachgebildet werden, um die operativen Fähigkeiten der Bediensteten zu verbessern, die mit dieser besonderen Gefangenenkohorte umgehen. Die Organisationen sollten den Vorschlag in Betracht ziehen, dass Bedienstete, die schwierige Insassen betreuen, eine Ausbildung zu folgenden Themen erhalten sollten:

- a) Menschenrechte und Gewaltanwendung
- b) Konfliktlösung und Deeskalationstechniken
- c) Ersthelferausbildung (Zwischenfälle, Brandbekämpfung usw.)
- d) Kontroll- und Ruhigstellungstechniken (Einsatz von Sicherheitshilfen und -instrumenten, Anlegen/Abnehmen von Handfesseln, Begleitungen, Konfrontation mit bewaffneten/unbewaffneten gewalttätigen Insassen, Mitwirkung als Angehöriger eines Interventionsteams usw.).

## Schlussfolgerung

**Zweck dieses Leitfadens für Mindeststandards ist es, jede europäische Vollzugsverwaltung in die Lage zu versetzen, die Ausbildung der Beamten, die mit schwierigen Insassen arbeiten, zu verbessern. Ein besseres Verständnis dessen, was die zu erreichenden Mindeststandards ausmacht, verbessert die Leistung der Bediensteten und versetzt den Dienst in die Lage, ihre doppelte Aufgabe im Bereich der öffentlichen Sicherheit neben der Resozialisierung gewalttätiger Gefangener besser zu erfüllen. Er zielt darauf ab, professionelle Benchmarks zu liefern, die auf internationalen Texten und den Europäischen Strafvollzugsgrundsätzen sowie auf Forschungsdaten beruhen.**

Er stützt sich auch auf zahlreiche methodische Errungenschaften, die in bestimmten Ländern bereits umgesetzt wurden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit des Erwerbs von Kenntnissen des Rechts- und Regelungsrahmens, der Achtung der Ethik, der Umsetzung einer positiven Beziehung zur Etablierung einer angemessenen professionellen Positionierung, der Beachtung von Sicherheitsverfahren, eines multidisziplinären Ansatzes, der Beherrschung von Bewertungsinstrumenten zur Entwicklung eines Unterstützungsplans für den Häftling und einer angemessenen Betreuung der Person durch die Kenntnis biologischer, psychologischer und sozialer Mechanismen.

Um diese Kompetenz innerhalb dieser Einheiten langfristig zu gewährleisten, ist es nach Ansicht dieser Expertengruppe unerlässlich, dass die Bediensteten je nach Land von einem Psychologen oder einem Spezialisten für Supervision begleitet werden können. Diese Supervision ermöglicht es den Bediensteten, die potenziellen Schwierigkeiten bei der Betreuung der Gefangenen aus dem Weg zu räumen, aber auch spezifische Betreuungsmethoden für den Fall von Schwierigkeiten zu definieren. In diesem Sinne sollte die psychologische Unterstützung, von der das Personal profitiert, das in diesen spezifischen Einheiten arbeitet, es ermöglichen, die Reflexion über seine Interaktionen mit den Gefangenen zu vertiefen, wenn dies ein Schlüssel zum Erfolg in der Betreuung sein kann. Von den Experten wird auch unterstrichen, dass diese Unterstützung für die Bediensteten aufgrund der Tatsache, dass sie komplexen und stressigen Situationen ausgesetzt sind, unerlässlich ist. Dies muss daher bei der Ausbildung des

Personals berücksichtigt werden und wurde auch von den Vereinten Nationen angemahnt:

Regel 75 der Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung der Gefangenen – Mandela-Regeln – besagt, dass eine hausinterne Fortbildung der Bediensteten, die mit Hochrisiko-Gefangenen arbeiten, den zusätzlichen Vorteil bieten kann, dass sie sich vom Stress der täglichen Arbeit befreien und über ihre Rolle und deren Herausforderungen reflektieren können (Vereinte Nationen, 2015, S. 23).

Beamte, die kontinuierlich mit schwierigen (Hochrisiko- oder gewalttätigen) Gefangenen arbeiten, sind gefährdeter, da sie unter höherem Stress stehen und ein höheres Burnout-Risiko haben. Um ihre tägliche Arbeit besser zu verstehen, ist es für die Bediensteten wichtig, sich ihrer Grenzen, ihrer Verantwortung und ihrer Rolle im multidisziplinären Team bewusst zu sein.

In Anbetracht der geforderten Qualitäten wird in diesen Standards betont, dass jedes Land eine qualitativ hochwertige Rekrutierung vor der Ausbildung gewährleisten muss, wobei eine nachgewiesene Berufserfahrung, physische und psychologische Fähigkeiten für die Arbeit mit schwierigen Gefangenen sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit unter Beachtung der Aufgaben jedes Einzelnen zu berücksichtigen sind. Auch liegt der Schlüssel zum Erfolg in speziellen Einheiten für die Betreuung von Häftlingen durch engagierte Bedienstete, die einer strengen Aufsicht unterliegen.

Deshalb müssen am Ende der Ausbildung Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden, damit die Bediensteten ihre beruflichen Kenntnisse vervollkommen und sich selbst besser kennenlernen können. Diese Möglichkeiten müssen von jedem Land um des beruflichen Wohlergehens der Bediensteten willen formalisiert werden und um einen qualitativ hochwertigen Dienst zu gewährleisten. Es reicht nicht mehr aus, seinen Beruf bloß zu erlernen, man muss auch lernen, seinen Beruf zu leben.

## Abkürzungen

|                 |  |
|-----------------|--|
| <b>ACEs</b>     | Belastende Kindheitserfahrungen (Adverse Childhood Experiences)  |
| <b>BWC</b>      | Bodycam (Body Worn Camera)   |
| <b>CoE</b>      | Europarat (Council of Europe)  |
| <b>EPTA</b>     | Europäisches Netzwerk der Fortbildungsakademien der Justizvollzugsanstalten (European Penitentiary Training Academy Network) |
| <b>EU</b>       | Europäische Union  |
| <b>EuroPris</b> | Europäische Organisation der Justizvollzugsanstalten (European Organisation of Prison and Correctional Services)             |
| <b>MDT</b>      | Multidisziplinäres Team (Multi-Disciplinary Team)  |
| <b>NHC</b>      | Niederländisches Helsinki-Komitee (Netherlands Helsinki Committee)   |
| <b>OSZE</b>     | Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa   |
| <b>SIG</b>      | Fokus-Gruppe (Special Interest Group)  |
| <b>VN</b>       | Vereinte Nationen  |
| <b>UNODC</b>    | Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (United Nations Office on Drugs and Crime)                 |

## Literaturverzeichnis

Adams, T., & Carr, N. (2019). *Leitlinien für die Einstellung, Auswahl, Ausbildung, Schulung und Weiterbildung von Justizvollzugspersonal und Bewährungshelferinnen und -helfern*. Europarat. <https://bit.ly/2PW5zml>

Atabay, T., & Bryans, S. (2016). Handbook on the Management of High-Risk Prisoners. In *Unodc*. Büro der Vereinten Nationen. <https://bit.ly/38F2zBY>

Ministerkomitee. (1982). *Empfehlung Nr. R (82)17 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Unterbringung und Behandlung gefährlicher Gefangener*. Europarat. <https://bit.ly/30JhK8B>

Ministerkomitee. (2006). *Europäische Strafvollzugsgrundsätze*. Europarat. <https://bit.ly/3tiluu2>

Europarat (2011). *Europäischer Verhaltenskodex für Justizvollzugsbedienstete*. International Centre for Prison Studies. <https://bit.ly/20uWoJy>

Europarat. (2019). *Leitlinien für die Einstellung, Auswahl, Ausbildung, Schulung und Weiterbildung von Justizvollzugspersonal und Bewährungshelferinnen und -helfern*. Europäischer Ausschuss für Strafrechtsfragen. <https://bit.ly/2PW5zml>

Coyle, A., Fair, H. (2018). *A Human Rights Approach to Prison Management – Handbook for Prison Staff*, Institute for Criminal Policy Research, Birkbeck, University of London, UK. Abgerufen unter: <https://bit.ly/3qP82wb>

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte. (2010). *Europäische Menschenrechtskonvention*. Europarat. <https://bit.ly/38AU5Gr>

Vereinte Nationen. (1955). *Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen, Angenommen vom Ersten Kongreß der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger, Genf 1955, und gebilligt durch den Wirtschafts- und Sozialrat mit seinen Resolutionen 663 C (XXIV) vom 31. Juli 1957 und 2076 (LXII) vom 13. Mai 1977 VORBEMERKUNGEN*. <https://bit.ly/3bOaMpf>

Vereinte Nationen. (1966). *Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte*. OHCHR. <https://bit.ly/3bLBWgh>

Vereinte Nationen. (1979). *Verhaltenskodex für Beamte mit Polizeibefugnissen* (S. 1–4). <https://bit.ly/2Q3VHHM>

Vereinte Nationen. (2015). *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*. <https://bit.ly/3rSpFfY> (Original veröffentlicht im Jahre 1948)

Vereinte Nationen. (2015). *Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung der Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln)*. Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensbekämpfung der Vereinten Nationen. <https://bit.ly/3vp7PTR>



### EPTA-Sekretariat

Die Europäische Organisation der Justizvollzugsanstalten (EuroPris) nimmt die Aufgaben des EPTA-Sekretariats wahr und ist unter den folgenden Post- und Besuchsanschriften zu erreichen.  
E-Mail: [secretariat@epta.info](mailto:secretariat@epta.info)

### Postanschrift:

#### EuroPris

Postbus 13635  
2501 EP Den Haag  
Niederlande

### Besuchsanschrift:

Bezuidenhoutseweg 20  
2594 AV, Den Haag  
Niederlande



Seirbhís Phríosúin  
na hÉireann  
Irish Prison Service



MINISTÈRE  
DE LA JUSTICE  
*Liberté  
Égalité  
Fraternité*

Énap  
École nationale  
d'administration  
pénitentiaire



[www.epta.info](http://www.epta.info)